

Bestimmung von Erosionsgefährdungsklassen für Feldstücke**I. Bestimmung von Wassererosionsgefährdungsklassen – Vorgehensweise –**

Für Feldstücke werden die Wassererosionsgefährdungsklassen CC-Wasser 1 oder CC-Wasser 2 bestimmt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. ¹Der Median der KS-Rasterzellenwerte eines Feldstücks fällt nach der Tabelle in Anlage 1 DirektZahlVerpflV in die Wassererosionsgefährdungsklasse CC-Wasser 1 oder CC-Wasser 2. ²Bei der Berechnung werden alle Rasterzellen berücksichtigt, deren Mittelpunkte innerhalb der Feldstücksgrenzen liegen. ³Rasterzellen, deren Mittelpunkte innerhalb eines Landschaftselements liegen, werden von der Berechnung ausgeschlossen.
2. ¹Das Feldstück ist größer als 0,5 ha. ²Berücksichtigt wird die unmittelbar als Ackerland, Dauergrünland oder mit Dauerkulturen genutzte Fläche ohne Landschaftselemente im Sinn des § 8a der Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS-Verordnung – InVeKoSV) vom 3. Dezember 2004 (BGBl I S. 3194), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Mai 2010 (eBAnz AT51 2010 V 1) und des § 8 Abs. 1 BayGAPV.
3. ¹Fällt ein Feldstück in die Klasse CC-Wasser 2, wird mit einem mathematischen Verfahren geprüft, ob das Feldstück ausgeprägt schmal und lang zugeschnitten ist und damit eine Terrassenlage angenommen werden kann. ²Die Berechnungsformel schätzt Seitenbreite (B) und Seitenlänge (L) eines Feldstücks unter der Annahme einer rechteckigen Geometrie und verwendet dazu Fläche (F) und Flächenumfang (U) des Feldstücks.

Berechnung Seitenbreite:

$$B = 0,5 \cdot (U \div 2 - \sqrt{(U \cdot 0,5)^2 - 4 \cdot F})$$

Berechnung Seitenlänge:

$$L = 0,5 \cdot (U \div 2 + \sqrt{(U \cdot 0,5)^2 - 4 \cdot F})$$

³Sind für ein Feldstück folgende Bedingungen erfüllt:

B < 40 m und L/B > 3 und CC-Wasser 2,

dann wird das Feldstück von CC-Wasser 2 auf CC-Wasser 1 zurückgestuft.

II. Bestimmung von Winderosionsgefährdungsklassen – Vorgehensweise –

¹Für Feldstücke wird die Winderosionsgefährdungsklasse CC-Wind 1 bestimmt, wenn deren Rasterzellenwerte überwiegend (≥ 75 v.H. der Rasterzellen) eine standortabhängige Erosionsgefährdung nach der Tabelle in Anlage 2 DirektZahlVerpflV aufweisen. ²Eine Prüfung der Schutzwirkung von Windhindernissen (Wald, Gehölz, Baumreihe, Hecke, Bebauung) für Feldstücke mit Einstufung in CC-Wind 1 erfolgt auf Antrag des Betriebsinhabers durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. ³Geprüft wird, ob der Windschutzbereich innerhalb eines Feldstücks so viele Rasterzellen mit CC-Wind 1-Einstufung überdeckt, dass deren Anteil unter 75 v.H. sinkt. ⁴In diesem Fall veranlasst das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Feldstück die Rücknahme der Einstufung in CC-Wind 1.

⁵Der Windschutzbereich wird nach folgender Tabelle (pauschal anrechenbare Windschutzwirkung von Windhindernissen in windabgewandter [Lee] und windzugewandter [Luv] Richtung) für eine Hauptwindrichtung aus West bis Südwest ermittelt:

Objekt	Lee (Meter)	Luv (Meter)
Wald, Forst	400	100
Feldgehölz	300	75
Bebauung (Ortslage, Gebäude, Industrie-, Gewerbefläche)	200	50
Baumreihen	200	50
Hecken	160	40
Feldweg, Rain	20	5